

Antrag an den Stadtrat

Überarbeitung von Bebauungsplänen

5.6.2020

Die UFW-Fraktion stellt den Antrag, dass der veraltete Bebauungsplan für das Wohngebiet Dietfurt Weitstein II zeitgemäß redaktionell überarbeitet werden soll, was Baustile, Dachneigungen, mögliche Dachbegrünungen usw. angeht - und zwar, bevor hier die ersten Bauanträge eingehen.

Auch für die drei übrigen, schwer zu bebauenden Bauplätze in Gundelsheim Am Kohlerberg sollen derartige Überlegungen vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit dem Ortssprecher wäre der Ortsausschuss Gundelsheim mit einer Änderung einverstanden bzw. wünscht diese ebenfalls.

Begründung: In Gundelsheim scheiterte die Bebauung der Flächen offenbar bislang unter anderem am Bebauungsplan. Konkrete Bauvoranfragen wurden negativ beschieden, weil aufgrund der Änderungswünsche das Kreisbauamt eine Änderung des Bebauungsplans verlangt. Letzterem sollte die Stadt Treuchtlingen nach Meinung der UFW-Fraktion nachkommen.

In Dietfurt im Baugebiet Am Weitstein II gibt es – bevor das Baugebiet für die Bebauung freigegeben ist – bereits konkrete ähnliche Wünsche, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen.

Angefragt werden in beiden Fällen jeweils moderne Bauformen mit zeitgemäßen, unter anderem auch ökologischen Ansprüchen, die die momentanen Bebauungspläne nicht erfüllen. **Es geht in unserem Antrag nicht um die individuellen Wünsche einzelner Bauwilliger.** Vielmehr wird durch diese Wünsche erkennbar, dass die Bebauungspläne in den vorgenannten Bereichen nicht mehr zeitgemäß sind und die Situation für alle Bauwilligen dort deshalb an die neuen Herausforderungen der Zeit angepasst werden sollten.

Laut Baugesetzbuch §1 BauGB (5) sollen Bauleitpläne die sozialen, wirtschaftlichen und **umweltschützenden Anforderungen** auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung **unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung** gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, **eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung...**

Momentan gibt es in Treuchtlingen samt Dörfern immer wieder die absurde Situation, dass in Neubaugebieten z.B. Toskana-Häuser oder Häuser im Bauhausstil (beides ist rein persönliche Geschmackssache) nicht zugelassen sind, diese aber in Baulücken in Ortslagen ohne Bebauungsplan gebaut werden können, möglicherweise sogar entsprechend den Regeln der BayBO genehmigungsfrei.

Die UFW-Fraktion stellt für die Aufstellung künftiger Bebauungspläne eine Grundsatzfrage:

- 1. Richten wir uns bei der Anlage von Wohngebieten nach den modernen Anforderungen, die die Bürger an uns stellen und eigentlich auch das Baugesetzbuch oder**
- 2. zwingen wir die Bürger in Normen, die sie nicht wollen, die wir ihnen aber auferlegen.**

Wir sind der Meinung, Ersteres ist viel besser!

Bebauungspläne müssen selbstverständlich Regeln und einen fixen Grundrahmen vorgeben, der auch eingehalten werden muss. Und moderne, freizügige Bebauungspläne können sich auch nur auf neue Wohngebiete beziehen, die keinen oder wenig Einfluss auf historisch gewachsene Ortskerne ausüben – egal ob in der Stadt oder am Dorf.

Eine großzügigere Fassung soll Befreiungen von Bebauungsplänen im besten Fall komplett überflüssig und die Bebauungspläne somit auf Dauer auch wesentlich rechtssicherer machen.



Hubert Stanka, Fraktionsvorsitzender